

Allgemeine Vertragsbedingungen für Veranstaltungen des Studierendenwerks Freiburg

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten für Veranstaltungen der Abteilung Studentisches Leben, die vom Studierendenwerk Freiburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Basler Straße 2, 79100 Freiburg (nachfolgend „SWFR“) durchgeführt werden. Die Veranstaltungen finden entweder als Online-Veranstaltungen, Präsenz-Veranstaltungen oder Hybrid-Veranstaltungen statt. Diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung.
- (2) Die Teilnahme an den Veranstaltungen des SWFR ist ausschließlich Studierenden vorbehalten, die über einen gültigen Studierendenausweis an staatlichen Hochschulen im Einzugsgebiet des SWFR verfügen (nachfolgend „Teilnehmende“).
- (3) Online-Veranstaltungen sind digitale Veranstaltungen, deren Teilnahme ausschließlich mittels eines Endgeräts über das Internet und Bild-/Tonübertragung erfolgt.
- (4) Hybrid-Veranstaltungen sind eine Kombination aus Präsenz-Veranstaltungen, die gleichzeitig auch über Streaming angeboten werden.
- (5) Soweit SWFR-Veranstaltungen von externen Dritten durchgeführt werden, gelten diese als Veranstaltungen des SWFR.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen ist die Teilnahme an einer Veranstaltung durch Teilnehmende, die Durchführung der Veranstaltung sowie die Erbringung etwaiger veranstaltungsbegleitender Dienstleistungen durch das SWFR.
- (2) Inhalt, Ablauf und sonstige Angaben zu einer Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung (vgl. § 6).

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung für eine Veranstaltung erfolgt online über den Veranstaltungskalender auf der Website: <https://www.swfr.de/veranstaltungen/kalender>
- (2) Insofern die Buchung der Veranstaltung über einen Drittanbieter erfolgt, haben die Teilnehmenden zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweise der entsprechenden Website wie z.B. „eventfrog“ oder „eventim“ zu berücksichtigen

§ 4 Abschluss des Vertrags

(1) Soweit im Einzelfall nicht anders geregelt, geben Teilnehmende mit dem Ausfüllen und Absenden des bereitgestellten Online-Anmeldeformulars ein Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung ab. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt mit der Annahme dieses Angebots durch das SWFR zu Stande. Die Annahme erfolgt durch eine automatisierte Anmeldebestätigung, die per E-Mail zugesendet wird.

(2) Anmeldebestätigungen sind verbindlich und berechtigen Teilnehmende zur Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung.

(3) Eine Teilnahmeübertragung auf eine Ersatzperson ist grundsätzlich möglich, sofern die ursprüngliche Teilnehmerin oder der ursprüngliche Teilnehmer eigenständig eine geeignete Ersatzperson findet. Das SWFR übernimmt keine Verpflichtung zur Vermittlung oder Suche nach Ersatzteilnehmenden. Die Einladung einer Ersatzperson erfolgt ausschließlich über das persönliche Benutzerkonto des Teilnehmers unter dem Menüpunkt „Meine Buchungen“. Dort kann für die jeweilige Veranstaltung über die bereitgestellte Funktion eine Ersatzperson eingeladen werden. Die Zahlungspflicht des ursprünglichen Teilnehmenden gegenüber dem SWFR bleibt hiervon unberührt. Eine etwaige Rückerstattung oder Ausgleichszahlung ist ausschließlich zwischen dem Teilnehmenden und der Ersatzperson zu regeln und liegt außerhalb der Verantwortung des Veranstalters.

§ 5 Technische Voraussetzungen, Mitwirkungspflichten der Teilnehmenden

(1) Die Teilnahme an einer Online-Veranstaltung setzt mindestens eine Internetverbindung, ein internetfähiges Endgerät samt gängigem Webbrowser, ein Audio-Ausgabegerät (z.B. Kopfhörer) sowie ein taugliches Mikrofon voraus.

(2) Teilnehmende sind für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen nach Absatz 1 selbst verantwortlich. Sofern Teilnehmende die technischen Voraussetzungen nicht erfüllen oder es während der Online-Veranstaltung zu technischen Störungen kommt, entbindet das den Teilnehmenden nicht von der Zahlungspflicht, es sei denn er kann nachweisen, dass die technische Störung vom SWFR zu vertreten ist.

(3) Das SWFR ist in diesem Zusammenhang nicht verantwortlich für die Datenübertragung im freien Internet (außerhalb des Teilnehmeranschlusses des SWFR).

§ 6 Veranstaltungsbeschreibung

(1) Termin, Inhalt, Ablauf und sonstige Angaben zu einer Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Die Veranstaltungsbeschreibung kann dem jeweiligen Eintrag im Veranstaltungskalender auf der Website eingesehen werden: <https://www.swfr.de/veranstaltungen/kalender>

(2) Änderungen im Programmablauf und/oder inhaltliche Programmänderungen aus wichtigem Grund bleiben vorbehalten. Das SWFR bemüht sich, Änderungen rechtzeitig per E-Mail oder auf der entsprechenden Webseite zu der Veranstaltung mitzuteilen.

§ 7 Teilnahmegebühr / Kursgebühr, Fälligkeit, Minderung

- (1) Mit Zustandekommen eines Vertrags über eine kostenpflichtige Veranstaltung verpflichtet sich der Teilnehmende, die vereinbarte Teilnahmegebühr / Kursgebühr zu zahlen. Die Höhe der Teilnahmegebühr / Kursgebühr ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung.
- (2) Die Zahlungsabwicklung erfolgt über den Zahlungsdienstleister PayPal oder per Lastschrift.
- (3) Die Teilnahmegebühr / Kursgebühr ist im Voraus von dem Teilnehmenden zu leisten.

§ 8 Nichtbestehen bzw. Bestehen eines Widerrufsrechts

Nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ist bei Fernabsatzverträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die einen spezifischen Termin oder Zeitraum für die Leistungserbringung vorsehen, ein Widerrufsrecht ausgeschlossen. Dem Teilnehmenden steht daher kein Widerrufsrecht für die Bestellung der vom Studierendenwerk angebotenen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, insbesondere Bestellungen von Tickets für Veranstaltungen, zu. Jede Bestellung eines Tickets ist daher unmittelbar nach Bestätigung durch das SWFR bindend und verpflichtet den Kunden zur Abnahme und Bezahlung der Tickets.

Sie haben für alle übrigen Bestellungen von anderen Leistungen die nicht unter Abs. 1 fallen das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Studierendenwerk Freiburg

Abteilung Studentisches Leben

Basler Straße 2

79100 Freiburg

E-Mail: info@swfr.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von digitalen Inhalten oder der Teilnahme an Veranstaltungen, wenn das SWFR mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat oder – im Falle einer

Veranstaltung – die Leistung bereits durchgeführt hat und der Teilnehmer - ausdrücklich zugestimmt hat, dass das SWFR mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

„An
Studierendenwerk Freiburg
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Abteilung Studentisches Leben,
Basler Straße 2,
79100 Freiburg,
E-Mail: info@swfr.de

Betreff: Widerruf des Vertrages vom (Datum des Vertragsschlusses)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich (Name des Verbrauchers) von meinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen und den Vertrag mit Ihnen, abgeschlossen am [Datum des Vertragsabschlusses] über [Name des Produkts / der Dienstleistung], Vertragsnummer: [Vertragsnummer], widerrufen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können mich unter [Ihre Telefonnummer] oder per E-Mail unter [Ihre E-Mail-Adresse] erreichen.

Datum“

§ 9 Stornierung durch Teilnehmende

Eine Stornierung der gebuchten Veranstaltung ist nicht möglich.

§ 10 Absage durch SWFR; Rücktritt des SWFR

(1) Das SWFR behält sich vor, die Veranstaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus wichtigem Grund abzusagen oder abubrechen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem SWFR unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist. Insbesondere ist ein wichtiger Grund gegeben bei begründeter Gefahr terroristischer Anschläge, heftigen Naturereignissen, höherer Gewalt (z.B. kriegerischen Handlungen, Streiks, Epidemien, Betriebsstörungen), Verhinderung, Erkrankung oder Tod eines Referenten oder sonstiger Personen, die für Inhalte und Durchführung des Veranstaltungsprogramms wesentlich sind.

(2) Wird die Veranstaltung nach Maßgabe von Absatz 1 abgesagt, entfällt die Pflicht zur Zahlung einer Teilnahmegebühr. Für bereits geleistete Zahlungen kann der Teilnehmer Erstattung verlangen. Bei Abbruch der Veranstaltung erfolgt lediglich eine anteilige Erstattung. Weitere Ansprüche wegen der Absage oder dem Abbruch stehen dem Teilnehmer nicht zu, soweit das SWFR den Grund der Absage oder des Abbruchs nicht zu vertreten hat.

(3) Ist die Zahl der Anmeldungen für die Veranstaltung so gering, dass eine Durchführung der Veranstaltung unter Berücksichtigung des Veranstaltungsformates und der geplanten Rahmenbedingungen für das SWFR wirtschaftlich nicht zumutbar ist, ist das SWFR berechtigt, seinen Rücktritt vom Vertrag bis zu einem Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail zu erklären und die Veranstaltung abzusagen.

§ 11 Haftung

(1) Das SWFR haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das SWFR haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der nachfolgenden Abs. 2 bis 4.

(2) Das SWFR haftet für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmende regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflichten“). Im letztgenannten Fall haftet das SWFR jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Das SWFR haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

(3) Soweit die Haftung nach diesem Abschnitt ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dieser Ausschluss bzw. diese Beschränkung auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Organe des SWFR und sämtliche Unterauftragnehmer des SWFR.

(4) Diese Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder soweit das SWFR eine Garantie übernommen hat. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 12 Datenschutz

Das SWFR verarbeitet personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung erhoben werden, unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Mit der Buchung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass wir ihre personenbezogenen Daten (z. B. Ihre Kontaktinformationen) zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung nutzen und, soweit für die Durchführung notwendig, an unsere externen Partner oder Dienstleister weitergeben.

Weitere Informationen insbesondere zu Zwecken und Umfang der Verarbeitung, sowie den Betroffenenrechten finden sich in den Datenschutzzinformationen des SWFR, abrufbar unter:

<https://www.swfr.de/datenschutzerklaerung>

Mit dem Besuch der SWFR-Einrichtungen sowie der Nutzung unserer Leistungsangebote inkl. Veranstaltungen, erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass während ihres Aufenthalts Foto-, Video- und Bildmaterial von ihnen angefertigt werden kann. Dieses Material darf das SWFR oder der externe Veranstalter insbesondere für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Social Media, nutzen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (2) Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gilt deutsches Recht.